



FFG
Forschung wirkt.

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

EINREICHFRIST: 30.09.2026
WIEN, MAI 2026

ENERGIEFORSCHUNG 2026

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	4
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	7
2.1 Strategische Ziele.....	7
2.2 Operative Ziele	8
3 ZIELGRUPPE DER AUSSCHREIBUNG	9
4 ABGRENZUNG GEGENÜBER ANDEREN AUSSCHREIBUNGEN DER FFG.....	10
4.1 Ausgeschlossene Themen und Technologien	10
5 HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN	12
5.1 Exzellenzanforderung	12
5.2 Stand der Technik und Innovationsgehalt	12
5.3 Treibhausgaseinsparungspotenzial	12
5.4 Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung.....	13
6 FORMALE UND INHALTLICHE VORGABEN	13
6.1 Einbindung von Anwender:innen und Bedarfsträger:innen.....	13
6.2 Sondierungen	14
6.3 Zeichenlimitierung im eCall Antrag.....	14
6.4 Antragsprache	14
7 SCHWERPUNKTE der AUSSCHREIBUNG	15
7.1 Schwerpunkt 1: Energieerzeugungs- und Speichertechnologien	15
7.2 Schwerpunkt 2: Wasserstoff und Carbon Capture, Utilisation and Storage (CCUS).....	16
7.3 Schwerpunkt 3: Systemdesign & -betrieb von flexiblen, integrierten und klimafitten Energiesystemen	17
7.4 Schwerpunkt 4: Gesellschaftliche Transformation.....	18
8 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	19
8.1 Inhaltliche Beschreibung und Bewertungskriterien	20
9 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE.....	21
9.1 Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen.....	21

10	WEITERE INFORMATIONEN	22
10.1	Service FFG Projektdatenbank.....	22
10.2	Service BMIMI Open4Innovation.....	22
10.3	Open Access Publikationen	22
10.4	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	23
10.5	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	23
11	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	25

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Budget - Fristen - Kontakt.....	5
Tabelle 2: Übersicht über die verfügbaren Förderinstrumente	6
Tabelle 3: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und Einreichmöglichkeiten	6
Tabelle 4: Zuordnung der Bewertungskriterien zu den Kapiteln der inhaltlichen Beschreibung	20
Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	21
Tabelle 6: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen.....	25

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) hat sich das Ziel gesetzt, die Entwicklung eines breiten Spektrums an technischen und gesellschaftlichen Lösungen für die grüne Transformation zu unterstützen: Energieinnovationen aus Österreich, die den Markt in Österreich und den Exportmarkt bedienen und einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität leisten.

Die Inhalte der FTI¹-Initiative **Energieforschung – Potenziale nutzen & Zukunft gestalten** basieren auf dem [Umsetzungsplan zum FTI-Schwerpunkt Energiewende: Wirkungspfade, Schwerpunktthemen und Innovationsziele](#).

Im Rahmen der **Energieforschung 2026** stehen mindesten 17,9 Millionen EUR für die Förderung von kooperativen F&E-Projekten und Sondierungen zur Verfügung.

Tabella 1: Budget - Fristen - Kontakt

Weitere Information	Nähere Angaben
Budget	mind. 17,9 Millionen € davon 700.000 € für Schwerpunkt 4 max. 1,8 Mio. € für Sondierungen
Einreichfrist	30.09.2026 12:00 Uhr mittags
Einreichfrist für industrienahe Dissertationen²	Laufende Einreichung (vorbehaltlich Budgetverfügbarkeit)
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	Helfried Mährenbach, T (0) 57755-5058; E helfried.maehrenbach@ffg.at Manuel Binder, T (0) 57755-5041; E manuel.binder@ffg.at
Information im Web	Energieforschung 2026
Zum Einreichportal	eCall

BITTE BEACHTEN SIE UNBEDINGT DIE KAPITEL 4, 5 UND 6!

Systemumstellung – eCall unterbrochen

Aufgrund einer umfassenden Systemumstellung ist der eCall zwischen **Donnerstag, 02.07.2026, 18:00 Uhr und Mittwoch, 08.07.2026, 08:00 Uhr nicht erreichbar**.

Bitte berücksichtigen Sie dieses Zeitfenster bei der Antragstellung, da während dieses Zeitraums keine Arbeiten im eCall durchgeführt werden können!

¹ FTI = Forschung, Technologie und Innovation

² Nähere Informationen siehe Kapitel 10.5

In Tabelle 2 finden Sie die im Rahmen der Ausschreibung zulässigen Förderinstrumente. Bitte beachten Sie die Anforderungen an eine Sondierung in Kapitel 6.2.

Tabelle 2: Übersicht über die verfügbaren Förderinstrumente

Förderinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Sondierung³	Sondierung Vorstudie für F&E Projekt	max. 250.000	max. 80%	max. 12	nein
Kooperatives F&E Projekt IF⁴	Kooperatives F&E Projekt <i>Industrielle Forschung</i>	min. 100.000 bis max. 2 Mio.	max. 85%	max. 36	ja
Kooperatives F&E Projekt EE⁵	Kooperatives F&E Projekt <i>Experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000 bis max. 2 Mio.	max. 60%	max. 36	ja
Industrienahe Dissertationen	Dissertation mit einer passenden Forschungsfrage	max. 110.000	max. 50%	max. 36	nein

Kooperative F&E-Projekte können in allen 4 Schwerpunkten eingereicht werden, Sondierungen in den Schwerpunkten 1 bis 3.

Tabelle 3: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und Einreichmöglichkeiten

Förderinstrument	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3	Schwerpunkt 4
Sondierung	anwendbar	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar
Kooperatives F&E Projekt	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar

³ Bitte beachten Sie die ausschreibungsspezifischen Einschränkungen und Anforderungen an eine Sondierung in Kapitel 6.2.

⁴ IF = Industrielle Forschung

⁵ EE = Experimentelle Entwicklung

Diversität in der Teamzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z.B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website: [Fördermöglichkeiten für Gleichstellung und Vielfalt](#)

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Mit der FTI-Initiative „**Energieforschung – Potenziale nutzen & Zukunft gestalten**“ im Rahmen des FTI-Schwerpunktes „Energiewende“ soll ein entscheidender Beitrag zur **Erreichung der Klimaneutralität** ermöglicht werden, indem Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert werden, die den folgenden strategischen und operativen Zielen dienen.

2.1 Strategische Ziele

Ein substantieller Beitrag zumindest zu einem der drei Impact Pathways des [FTI-Schwerpunktes „Energiewende“](#) ist Grundvoraussetzung für die positive Bewertung eines Antrags:

1. Erfolgreiche Energiewende in Österreich

Ziel ist es, die **interdisziplinäre und intersektorale Transformation** des österreichischen **Energie- und Wirtschaftssystems** in Richtung **Klimaneutralität** voranzutreiben. Dazu soll die Verfügbarkeit von entsprechenden Technologien und Lösungen sichergestellt und eine evidenzbasierte und nachhaltige Wissensbasis aufgebaut werden. Ebenso sollen innovationsbasierte Entwicklungsimpulse in Branchen und Regionen gesetzt, sowie die Skalierung und Multiplikation von Lösungen begünstigt werden.

2. Österreichische Akteur:innen in globalen Wertschöpfungsketten

Ziel ist es, die **Innovationskraft österreichischer FTI-Akteur:innen zu stärken** und ihre Teilhabe an globalen Wertschöpfungskreisläufen zu fördern. Durch Förderung von Forschung und Entwicklung sowie Demonstration von Technologien soll die **Positionierung in internationalen Märkten** unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit Forschenden und FTI-Einrichtungen stärkt die Technologiekompetenzen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

3. Zukunftskompetenz im FTI-System

Ziel ist es, die **strategische Kompetenz** für zukünftige Entwicklungen im **Bereich Energieinnovationen zu stärken**. Dabei werden alle relevanten Sektoren von der Forschung über die Wirtschaft bis zur Verwaltung angesprochen. Durch das rechtzeitige **Erkennen globaler Trends und aktueller Entwicklungen in Europa**, werden Entscheidungsträger:innen in Industrie, Verwaltung und Politik aktiv unterstützt. Damit ist es möglich, Technologieoptionen über die derzeitige Situation hinaus zu konzipieren und auch langfristig einen wesentlichen **Beitrag zur Technologiesouveränität** Europas zu leisten. FTI- Beiträge zur Mittel- und langfristigen Sicherstellung von Sicherheit und Resilienz der Energieversorgung können vorausschauend geplant werden.

2.2 Operative Ziele

Ein substanzieller Beitrag zumindest zu einem der operativen Ziele der Ausschreibung ist Grundvoraussetzung für die positive Evaluierung eines Förderansuchens:

- Entwicklung **hocheffizienter und langlebiger Komponenten** für alle in den Schwerpunkten adressierten Technologien, mit Fokus auf Wirkungsgradsteigerung und reduzierten Ressourcenverbrauch.
- **Systemische Integration** erneuerbarer Energien durch Sektorkopplung, Flexibilisierungslösungen, intelligente Steuerung zur Stabilisierung des Energiesystems und saisonale Energieübertragung.
- **Steigerung der Resilienz** im Energiesystem durch dezentrale Speicher, netzdienliche Technologien und regionale Lösungen, die volatile Einspeisung glätten und die Versorgungssicherheit erhöhen.
- **Klimawandelanpassung des Energiesystems**, um Widerstandsfähigkeit gegen extreme Wetterbedingungen und langfristige Betriebssicherheit zu gewährleisten.
- **Nachhaltige und kreislauffähige Designs**, die Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit und ökologische Verträglichkeit über den gesamten Lebenszyklus priorisieren.

- **Sozioökonomische Aktivierung** durch partizipative Modelle, transparente Wirkungsnachweise und neue Geschäftsmodelle für lokale und industrielle Anwendungen.
- **Kostenreduktion** durch Skaleneffekte, standardisierte Lösungen und innovative Fertigungsverfahren, um Marktdurchdringung und Exportfähigkeit zu erhöhen.
- Entwicklung **kostengünstiger, effizienter und skalierbarer Technologien** für die Herstellung, Speicherung, Verteilung und Anwendung von **erneuerbarem Wasserstoff** sowie dessen Integration in kreislauforientierte Energiesysteme.
- **Weiterentwicklung von CO₂-Abscheidung, -Nutzung, -Transport und -Speicherung**, inklusive effizienterer Verfahren, Langzeitspeicherlösungen und evidenzbasierter Grundlagen für Regulierung und Normen.

3 ZIELGRUPPE DER AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung richtet sich an **österreichische Unternehmen sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen** die in Kooperation mit zukünftigen Anwender:innen (z.B. Energieunternehmen, Infrastrukturbetreiber:innen, Industriebetriebe) die Entwicklung von Energieinnovationen der nächsten Generation vorantreiben wollen.

Besonders Mitglieder von Reallaboren werden dazu aufgerufen als Konsortialführer:innen oder Konsortialpartner:innen in eingereichten Projekten mitzuwirken.

Darüber hinaus sollen Projekte den **Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien** im jeweiligen Ausschreibungsschwerpunkt berücksichtigen. Für **Projekte im Wärme- und Kältesektor** wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme und eine inhaltliche Abstimmung mit dem Innovationslabor „[Allianz WärmeZukunft](#)“ dringend empfohlen, um eine mögliche Verzahnung mit weiteren geplanten und laufenden Forschungsvorhaben abzuklären.

Nachstehend finden Sie Links mit Kontaktdaten zu bestehenden Reallaboren im Energiebereich: [100% Erneuerbare Energie Reallabore](#)

4 ABGRENZUNG GEGENÜBER ANDEREN AUSSCHREIBUNGEN DER FFG

Aufgrund der Vielzahl an thematischen Ausschreibungen die die FFG anbietet, kommt es naturgemäß zu Überschneidungen. Daher können Projekte thematisch in zwei oder mehrere Ausschreibungen passen. Zur Hilfestellung bei der Wahl der Ausschreibung wurden folgende Abgrenzungen der Energieforschung 2026 gegenüber anderen Förderprogrammen definiert.

- **Klimaneutrale Stadt - Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2026**
 - Konzepte für Wärme- und Kältenutzung in Gebäuden, Quartieren und im urbanen Umfeld
 - Gebäudetechnologien (z.B. BMS, BIPV, Innenbeleuchtung)

Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie [hier](#).

- **Ressourcenwende 2026**
 - Sortierung und Recycling von Baustoffen und Textilien
 - Verbesserung (auch energetisch) von additiver Fertigung und Produktionsverfahren

Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie [hier](https://www.ffg.at/ressourcenwende2026).<https://www.ffg.at/ressourcenwende2026>

- **AI Ökosysteme 2026**
 - Green AI (Reduzierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von AI)
 - Hybrid AI
 - AI-Kerntechnologie

Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie [hier](#).

4.1 Ausgeschlossene Themen und Technologien

Folgende Themen bzw. Technologien werden im Rahmen der Ausschreibung Energieforschung 2026 nicht gefördert:

- **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG)**

Forschung zu und Entwicklung von Technologien, Produkten, Dienstleistungen, Geschäftsprozessen, Simulations- und Steuerungstools für **gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen** (EIWOG 2010 §16a), **Bürgerenergiegemeinschaften** (EIWOG 2010 § 16b) und **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften** (EIWOG 2010 § 16c) bzw. für die **Gemeinsame Energienutzung** gemäß EIWG (die Bestimmungen treten mit 01.10.2026 in Kraft) werden im Rahmen der Ausschreibung Energieforschung 2026 **nicht** gefördert.

Im Herbst 2026 wird eine eigene Ausschreibung, finanziert aus Mitteln des Energie- und Klimafonds, speziell für diesen Themenbereich starten.

Titel der Ausschreibung: **Gemeinsame Energienutzung und Innovationen für eine optimierte Systemintegration**

Start der Ausschreibung: 01.10.2026

Sobald die Ausschreibung veröffentlicht wird, finden Sie diese auf der [Website](#) der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft.

Unter folgendem Link finden Sie allgemeine Informationen zum Thema [Energiegemeinschaften](#).

Weitere ausgeschlossene Themen:

- Biogas
- Biomasse
- Concentrated Solar Power (CSP)
- Solarthermie
- Sortierung und Recycling von Baustoffen und Textilien
- Green AI (Reduzierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von AI)

Anträge deren Fokus auf den oben gelisteten Themen liegt, **können** im Rahmen des Bewertungsverfahrens mit der Begründung, dass sie nicht den Ausschreibungszielen dienen, **abgelehnt werden**.

5 HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

5.1 Exzellenzanforderung

Im Rahmen der Ausschreibung Energieforschung 2026 werden im Sinne der Exzellenz nur Projekte gefördert, die im Zuge des Bewertungsverfahrens **mindestens 80 von 100 Punkten** erhalten.

Das Bewertungsschema und die Gewichtung der einzelnen Kriterien finden Sie in den [Instrumentenleitfäden](#).

In Kapitel 8.1 finden Sie eine Gegenüberstellung der einzelnen Punkte der inhaltlichen Projektbeschreibung im eCall und des jeweiligen Bewertungskriteriums.

5.2 Stand der Technik und Innovationsgehalt

Um die Chancen auf eine **positive Förderentscheidung** zu erhöhen ist es besonders wichtig den **internationalen Stand der Technik** in Bezug auf das jeweilige Vorhaben **umfassend** darzustellen. Ebenso wichtig ist die **Darstellung des Innovationsgehalts** bzw. in wie weit das Vorhaben über den Stand der Technik hinausgeht.

5.3 Treibhausgaseinsparungspotenzial

Der Beitrag zu den Ausschreibungszielen und der Innovationsgehalt eines Projekts lässt sich unter anderem durch die potenzielle Reduktion von Treibhausgasemissionen ableiten. Daher wird, **soweit sinnvoll möglich**, empfohlen das **Einsparungspotenzial von Treibhausgasen** Ihres Projekts **im Antrag zu quantifizieren**.

Die Darstellung des Treibhausgaseinsparungspotenzial kann als **Anhang zum eCall Antrag** eingereicht werden. Beachten Sie dabei, dass die dargestellten Berechnungen und Methoden **nachvollziehbar, belastbar und plausibel** sind.

Der **Anhang⁶ darf ausschließlich zur Darstellung des Treibhausgaseinsparungspotenzials** genutzt werden, nicht jedoch um das Projekt inhaltlich detaillierter zu beschreiben. Die Textzeichen werden nicht in die maximale Zeichenanzahl des eCall Antrags inkludiert. Der Anhang muss als **PDF-Datei** mit dem

⁶ Anhänge zur Darstellung des Treibhausgaseinsparungspotenzials, deren Inhalt nicht ausschließlich dieses Thema behandelt, werden dem Bewertungsgremium nicht zur Begutachtung vorgelegt.

eCall Antrag eingereicht und mit „**Treibhausgaseinsparungspotenzial – Kurztitel ihres Projekts**“ **benannt** werden.

Falls es **nicht sinnvoll** bzw. nur mit **unangemessenem Aufwand** möglich ist das Einsparungspotenzial zu berechnen, wird empfohlen **dies dem Bewertungsgremium zu erläutern**. Dafür darf ebenfalls ein Anhang zum eCall Antrag verwendet werden.

5.4 Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung

Auf Grund der Dringlichkeit die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, werden **Projekte die ein Technology Readiness Level (TRL) von 5 bis 8** haben bei der Vergabe der Fördermittel **bevorzugt**.

Dies wird folgender Maßen umgesetzt: Kooperative F&E-Projekte in der Forschungskategorie „Experimentelle Entwicklung“ werden nach dem Bewertungsverfahren auf eine **eigene Ergebnisliste** (Ranking) kommen. Das **Förderbudget** wird zuerst auf diese Projekte, die **zumindest 80 Punkte** erhalten haben, verteilt. Erst danach kommen die restlichen Projekte (koop. F&E IF und Sondierungen) zum Zuge.

Dadurch wird die **Chance signifikant erhöht** bei Einreichung eines kooperative F&E-Projekte in der Forschungskategorie „Experimentelle Entwicklung“ eine **Förderzusage zu erhalten**.

Nähere Informationen zu den **Technology Readiness Levels** finden Sie im [Instrumentenleitfaden](#) in Kapitel 6.3.

6 FORMALE UND INHALTLICHE VORGABEN

6.1 Einbindung von Anwender:innen und Bedarfsträger:innen

Wenn der Fokus eines Projekts auf der Entwicklung von z.B. Energiemanagementsystemen, Smart Grids Anwendungen oder anderen Planungs-, Simulations- und Steuerungstools liegt, **müssen im Konsortium Anwender:innen oder Bedarfsträger:innen als Projektpartner:innen vertreten** sein. Eine klare **Verwertungs- und Umsetzungsperspektive** muss ebenfalls im Antrag dargestellt werden.

Anwender:innen und Bedarfsträger:innen können z.B. Netzbetreiber:innen, Akteur:innen die eine Entwicklung gewerblich nutzen oder verwerten wollen, oder Endkund:innen sein.

Wenn in einem entsprechenden Projektkonsortium keine Anwender:innen oder Bedarfsträger:innen vertreten sind, **kann** der Antrag im Rahmen des Bewertungsverfahrens mit der Begründung, dass er nicht den Ausschreibungszielen dient, **abgelehnt werden**. Die bloße Einbindung von Anwender:innen oder Bedarfsträger:innen über einen **Letter of Intent (LOI) ist nicht ausreichend**.

6.2 Sondierungen

Im Rahmen der Ausschreibung Energieforschung 2026 **muss** eine Sondierung ([Förderinstrument C2-L](#)) zur Vorbereitung eines konkreten F&E-Folgeprojekts dienen. Dieses **F&E-Folgeprojekt muss im Antrag genannt werden** und es muss plausibel sein, dass eine Sondierung für dieses F&E-Folgeprojekt im Vorfeld notwendig ist.

Das geplante F&E-Folgeprojekt selbst **muss deutlich über den Stand der Technik hinaus gehen**. In Bezug auf die Machbarkeit dieses Projekts muss es daher zum Zeitpunkt der Durchführung der Sondierung Faktoren, die noch unbekannt bzw. unklar sind und Risiken, die noch nicht kalkulierbar sind, geben.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden bzw. die Darstellungen vom Bewertungsgremium nicht nachvollzogen werden können, **wird der Antrag** mit der Begründung, dass er nicht den Zielen der Ausschreibung dient, **abgelehnt**.

Es werden max. 10% des Förderbudgets für Sondierungen vergeben.

6.3 Zeichenlimitierung im eCall Antrag

Die Verwendung von Tabellen und Grafiken im eCall Antrag ist ausdrücklich erlaubt und wird sofern sinnvoll auch empfohlen.

Ein übliches Maß an Text in einer Tabelle oder Grafik wird nicht in die maximale Zeichenanzahl inkludiert.

Wenn jedoch Tabellen und Grafiken mit Text befüllt werden, der nicht zwangsläufig in einer Tabelle oder Grafik dargestellt werden müsste und dadurch das **Zeichenlimit** im eCall Antrag **umgangen** wird, wird der **Antrag formal abgelehnt**.

6.4 Antragssprache

Der **gesamte Antrag** (sämtliche im eCall auszufüllende Textfelder) **muss auf Deutsch** verfasst werden. Im Zuge der Gleichbehandlung müssen Anträge, in denen auch nur **geringe Textpassagen auf Englisch verfasst sind**, **formal abgelehnt** werden.

Ausgenommen sind die englische Kurzfassung, Eigennamen, Titel von Projekten, Studien, original Quellangaben, Termini technici sowie im Deutschen gebräuchliche englische Ausdrücke z.B. Smart Grid.

7 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

Die gegenständliche Ausschreibung umfasst vier Schwerpunkte:

- **Energieerzeugungs- und Speichertechnologien**
- **Wasserstoff und Carbon Capture, Utilisation and Storage (CCUS)**
- **Systemdesign & -betrieb von flexiblen, integrierten und klimafitten Energiesystemen**
- **Gesellschaftliche Transformation**

Ein Projekt muss sich prioritär auf einen genannten Schwerpunkt, bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen.

7.1 Schwerpunkt 1: Energieerzeugungs- und Speichertechnologien

Im Rahmen dieses Schwerpunktes sollen Technologien zur **erneuerbaren Energieerzeugung** sowie **elektrische und thermische Energiespeicher** weiterentwickelt und optimiert werden, um deren **Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Skalierbarkeit und Systemdienlichkeit** zu erhöhen. Ziel ist es, innovative Technologien und Komponenten für ein **klimaneutrales, resilientes und ressourceneffizientes Energiesystem** bereitzustellen und deren Integration in bestehende und zukünftige Energieinfrastrukturen zu unterstützen.

Gefördert werden insbesondere die Entwicklung und Validierung innovativer **Komponenten, Materialien, Prozesse und Gesamtsysteme für die erneuerbare Energieerzeugung und Energiespeicherung**. Im Fokus stehen Lösungen zur verbesserten **Systemintegration, Sektorkopplung** sowie zur **Flexibilisierung und Stabilisierung des Energiesystems**.

Digitale Lösungen können dabei zur **Integration, Automatisierung, Betriebsoptimierung** und **intelligenten Steuerung** von Energieerzeugungs- und Speichertechnologien beitragen. Besonders adressiert werden Lösungen mit Potenzial zur **industriellen Skalierung** sowie zur **Stärkung technologischer Wertschöpfung und Produktionskompetenz in Österreich**.

Ebenso sollen Aspekte der Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz, Reparierbarkeit und Kreislauffähigkeit der entwickelten Technologien, Komponenten und Produkte berücksichtigt werden.

Folgende Technologien werden besonders angesprochen:

Photovoltaik, Wind, (Hochtemperatur-)Wärmepumpen, Wärme- und Stromspeicher, Geothermie und Kleinwasserkraft

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.):

- Kooperative F&E-Projekte (Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung)
- Sondierung für ein konkretes F&E-Folgeprojekt

7.2 Schwerpunkt 2: Wasserstoff und Carbon Capture, Utilisation and Storage (CCUS)

Im Rahmen dieses Schwerpunktes sollen **Technologien und Systemlösungen** für Wasserstoff, erneuerbare Gase sowie Carbon Capture, Utilisation and Storage (CCUS) weiterentwickelt werden, um deren **energieeffiziente, wirtschaftliche und systemdienliche Integration** in ein **klimaneutrales Energiesystem** zu ermöglichen.

Besonders adressiert werden Anwendungen mit hoher Relevanz für **schwer dekarbonisierbare Sektoren**, die Integration erneuerbarer Energien sowie die Entwicklung neuer klimaneutraler Wertschöpfungsketten. Im Fokus stehen insbesondere **industrielle stoffliche Anwendungen, saisonale Energiespeicherung und Rückverstromung** (Power-to-Gas-to-Power, P2G2P), **Methanisierung** und **Power-to-X(P2X)-Prozesse** sowie die Nutzung von **CO₂ als Rohstoff** für industrielle Prozesse.

Ebenso ist es Ziel, die **Entwicklung und Skalierung energie- und ressourceneffizienter Verfahren**, Technologien und Komponenten zur **Abscheidung, Entnahme, Nutzung, zum Transport** sowie zur **dauerhaften Speicherung** von **CO₂** voranzutreiben. Dabei sollen insbesondere Lösungen adressiert werden, die einen Beitrag zur **Reduktion unvermeidbarer Emissionen** sowie zur Erzielung **negativer Emissionen** leisten können.

Es wird empfohlen, im Antrag sowie in der Projektumsetzung **rechtliche, regulatorische, techno-ökonomische und systemische Aspekte** sowie **Lebenszyklusanalysen der gesamten Prozesskette** – einschließlich Ressourcen- und Infrastrukturbedarf – soweit sinnvoll möglich zu berücksichtigen.

Folgende Technologien werden besonders angesprochen:

- Wasserstofferzeugung: Elektrolyseure sowie photochemische, thermochemische und plasmabasierte Verfahren zur Herstellung von Wasserstoff
- Umwandlung und Nutzung: stationäre Brennstoffzellen, Methanisierung, effiziente Syntheseverfahren für Wasserstoffderivate, E-Fuels und weitere Power-to-X(P2X)-Prozesse
- Transport und Speicherung: Wasserstoffspeicher- und Transporttechnologien

- CCUS und Negativemissionen: Carbon Capture & Usage (CCU), Carbon Capture & Storage (CCS), Direct Air Capture (DAC), Mineralisierung von CO₂
- Querschnittstechnologien: Katalysatoren, Prozessintensivierung und Prozessoptimierung

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 3):

- Kooperative F&E-Projekte (Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung)
- Sondierung für ein konkretes F&E-Folgeprojekt

7.3 Schwerpunkt 3: Systemdesign & -betrieb von flexiblen, integrierten und klimafitten Energiesystemen

Die Transformation des Energiesystems erfordert **resiliente, sichere, klimafitte und sektorübergreifend integrierte Infrastrukturen und Systemlösungen**, die auf erneuerbaren Energien basieren. Dabei müssen **Strom-, Wärme-, Gas-, Mobilitäts- und Speichersysteme** zunehmend **intelligent miteinander verknüpft** werden, um **Versorgungssicherheit, Energieeffizienz, Flexibilität und Leistbarkeit** auch unter den Bedingungen des Klimawandels gewährleisten zu können.

Gefördert werden die Entwicklung, Integration und Validierung anwendungsorientierter Systeminnovationen, die Technologien, Komponenten, digitale Lösungen sowie **Betriebs- und Geschäftsprozesse zu ganzheitlichen und skalierbaren Systemlösungen verbinden**. Im Fokus stehen insbesondere Lösungen zur **Integration** einer stark wachsenden Anzahl **dezentraler Komponenten, flexibler Verbraucher:innen, Speicher** sowie **neuer Akteur:innen im Energiesystem**.

Besondere Bedeutung kommt der **Resilienz und Sicherheit kritischer Energieinfrastrukturen** zu. **Interoperabilität, Cybersecurity, Robustheit** gegenüber Extremereignissen sowie die Fähigkeit zur **Anpassung** an veränderte **klimatische, technische und geopolitische Rahmenbedingungen** sollen als integrale Design- und Betriebsanforderungen berücksichtigt werden.

Ein weiterer wesentlicher Fokus liegt auf der **Wärmewende** und der **sektorübergreifenden Integration von Wärme- und Energiesystemen**. Adressiert werden insbesondere innovative Ansätze zur **Nutzung und Integration** erneuerbarer Wärme und Kälte, Niedertemperatursysteme, Wärmespeicher, industrielle Abwärmenutzung sowie flexible Wärme-/ Kälteinfrastrukturen.

Die Forschungsthemen der **Klimawandelanpassung** erstrecken sich von der Gefahrenanalyse über die Entwicklung von Komponenten und Betriebsmitteln bis zum sicheren Betrieb von Energieinfrastruktur. (siehe [Klimawandelanpassung Infrastrukturen](#))

Folgende Technologien werden besonders angesprochen:

- Smart Grids und sektorübergreifende Energiesysteme

- Leistungselektronik, Netzkomponenten und Betriebsmittel für den Systembetrieb
- Digitale Zwillinge, Sensorik sowie Hard- und Softwarelösungen
- Lösungen zur Resilienzsteigerung, Cybersecurity und sicheren Betriebsführung kritischer Energieinfrastrukturen
- Technologien und Systemlösungen für flexible, integrierte Wärme-/ Kälteinfrastrukturen

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 3)

- Kooperative F&E-Projekte (Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung)
- Sondierung für ein konkretes F&E-Folgeprojekt

7.4 Schwerpunkt 4: Gesellschaftliche Transformation

Die Energiewende ist nicht nur eine technologische, sondern vor allem eine **gesellschaftliche Transformation**. Sie greift tief in bestehende Lebensweisen, Routinen und ökonomische Strukturen ein und ist mit **Zielkonflikten** und Spannungen verbunden – etwa zwischen **Klimaschutz und Leistbarkeit**, zwischen individuellen Präferenzen und systemischen Erfordernissen oder zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen. Eine erfolgreiche Transformation erfordert daher, diese Spannungen aktiv zu adressieren und **Lösungen zu entwickeln**, die **gesellschaftlich tragfähig** und breit anschlussfähig sind.

Für die erfolgreiche Energiewende ist es notwendig, alle gesellschaftlichen Potenziale in die Transformation einzubinden. Dies soll durch eine konsequente Orientierung am Nutzen für die Menschen gelingen, **unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse, die sich auf Basis von Geschlecht, Alter, finanziellen Ressourcen sowie weiterer Diversitätsaspekte ergeben**.

Im Fokus steht die **Mobilisierung von Menschen**, für die die **Energiewende aus sozio-ökonomischen Gründen bislang keine hohe Priorität hat**. Gesucht werden Ideen und Projekte, die so gestaltet sind, dass sie für diese Personengruppen einen klaren Mehrwert bieten und eine Beteiligung an der Energiewende attraktiv machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn konkrete, kurzfristig wahrnehmbare Vorteile entstehen, etwa in Bezug auf Kostenreduktion, Komfortgewinn, Gesundheit oder soziale Teilhabe.

Projekte mit Gender- und Diversitätsrelevanz müssen die benötigte Kompetenz in diesen Bereichen klar ersichtlich **vorweisen**; diese ist über den gesamten Projektverlauf aktiv einzubinden.

Forschungsprojekte müssen transdisziplinär aufgesetzt sein und betroffene gesellschaftliche **Akteur:innen müssen einbezogen werden**.

Folgende Themen werden besonders angesprochen:

- die Verhaltensänderungen gezielt unterstützen, z. B. durch geeignete Entscheidungsarchitekturen oder niederschwellige Angebote,
- die strukturelle Barrieren adressieren, etwa regulatorische, finanzielle oder institutionelle Hürden,
- die digitale und technologische Lösungen inklusiv gestalten und dabei Aspekte wie Zugänglichkeit, Verständlichkeit, Datensouveränität und die digitale Kluft (nicht alle Menschen profitieren gleichermaßen) berücksichtigen,
- die Konflikte und Zielkonflikte aktiv bearbeiten und Ansätze für faire Verteilung von Kosten und Nutzen entwickeln,
- die Rolle von Intermediären (z. B. Gemeinden, Energieberater:innen, NGOs, Wohnbauträger:innen oder Energiegemeinschaften) als Vermittler:innen und Multiplikator:innen stärken.

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 3):

- Kooperative F&E-Projekte (Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung)

Indikatives Budget: 700.00 EUR

8 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE



Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

- Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

8.1 Inhaltliche Beschreibung und Bewertungskriterien

Die unten angeführte Tabelle zeigt, welcher Teil der inhaltlichen Projektbeschreibung im eCall anhand welcher Bewertungskriterien bewertet wird. Das Bewertungsschema und die Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien finden Sie in den [Instrumentenleitfäden](#).

Tabelle 4: Zuordnung der Bewertungskriterien zu den Kapiteln der inhaltlichen Beschreibung

Darstellung im eCall	Bewertungskriterium
Inhaltliche Beschreibung	-
1.1 Motivation	4.1
1.2 Projektziele und Lösungsansätze	1.2
Genderspezifische Themen	1.4
Nachhaltigkeit	1.5
1.3 Innovationsgehalt	1.1
2.1 Zusammensetzung des Projektteams	2.1
3.1 Nutzen für Kund:innen und Anwender:innen sowie hinsichtlich Nachhaltigkeit	3.1
3.2. Verwertung durch Projektbeteiligte	3.2
Arbeitsplan	1.3 und 2.2
Konsortium	-
Beschreibung der teilnehmenden Organisation	2.1 und 2.2
Projektrelevante Infrastruktur	2.1 und 2.2
Aufgaben von Drittleistern	2.1 und 2.2
CVs der Projektmitarbeiter:innen, Projektstundenanzahl je Person und Aufgabe/Position im Projekt	2.3

Sämtliche relevante Dokumente finden Sie ebenfalls im Download Center auf der [Website der Ausschreibung](#):

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderinstrumente und Kostenleitfaden	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperative F&E-Projekte	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Sondierungen	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Sondierungen –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> –  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

9 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

9.1 Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Challenge-Richtlinie](#) 2024-2026).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

10 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

10.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

10.2 Service BMIMI Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMIMI eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

10.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie

möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

10.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern.

10.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

Förderungsmöglichkeiten für Menschen in Forschung, Technologie und Innovation (FTI)

Während der Laufzeit der aktuellen Ausschreibung sind folgende spezifische Ausschreibungen, die die Förderung von Menschen in Forschung, Technologie und Innovation im Themenschwerpunkt „Energiewende“ zum Gegenstand haben, geöffnet:

- [Industriennahe Dissertationen 2026](#)
 - Für Studierende an für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit F&E-Aktivitäten
 - laufende Einreichmöglichkeit bis 30.09.2026

Ansprechperson FFG:

Katharina Weikert
T: +43 (0) 57755-2316
E: katharina.weikert@ffg.at

- [DIVERSITEC](#) (geöffnet bis 30.6.2026; 12:00 Uhr)
 - DIVERSITEC fördert Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in naturwissenschaftlich-technischen Unternehmen
 - laufende Einreichmöglichkeit bis 30.09.2026

Ansprechperson FFG:

Lena Dornhackl
T: +43 (0) 57755-2724
E: lena.dornhackl@ffg.at

11 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt⁷.

Tabelle 6: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Angaben lt. Instrumenten- und Ausschreibungsleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Angaben lt. Instrumenten- und Ausschreibungsleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	Angaben lt. Instrumenten- und Ausschreibungsleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Nach Ablauf der Einreichfrist können auf Grund der Gleichbehandlung keine inhaltlichen Nachreichungen zum Antrag, Letters of Intent oder sonstiges Anhänge anerkannt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Einreichung Ihres Projekts!

⁷ Beachten Sie hierzu auch die Kapitel 4.1, 5 und 6.